

Hat die Handlungstheorie Implikationen für die normative Ethik? Eine kritische Anfrage

Adriano Mannino
Universität Bern

Abstract

Prima facie ist die Annahme höchst plausibel, dass unterschiedliche Handlungsbegriffe für die normative Ethik von entscheidender Bedeutung sind. Wir scheinen Akteuren je nach Handlungsbegriff a) für unterschiedliche Handlungsfolgen und b) in unterschiedlicher Weise moralische Verantwortung zuzuschreiben. Anhand ausgewählter Aspekte der normativ-ethischen Debatte um den Konsequentialismus bin ich bestrebt aufzuzeigen, dass die genannte Annahme bedenkenswerten Einwänden ausgesetzt ist.

Eine nonkonsequentialistische Kernthese besagt, dass ein Akteur höchstens eine Teilmenge aller Folgen zu verantworten hat, die von seinem Handeln abhängen. Michael Huemer gehört zu denjenigen MoralphilosophInnen, welche diese These u. a. handlungstheoretisch zu begründen suchen. Er illustriert sie mit dem folgenden Gedankenexperiment: “*Caesar was killed by the stab wounds inflicted by Brutus; he was not killed by the failure of a time-traveling robot [aware of the imminent murder] to abduct Brutus shortly before the stabbing was to occur.*”¹ Die Unterlassungshandlung des Roboters gehöre nicht zu den Ursachen des Todesereignisses; die Zurechnung eines Ereignisses zu einer Handlung setze voraus, dass die Handlung für das Ereignis ursächlich sei; *ergo* könne Caesars Tod dem Handeln des Außerirdischen nicht zugerechnet werden, und *ergo* habe dieser den Tod Caesars moralisch nicht zu verantworten.

Ist diese Argumentation zwingend? KonsequentialistInnen können Huemers Handlungs- und Ursachenbegriff (*arguendo* oder tatsächlich) vorbehaltlos akzeptieren und entgegen, die Argumentation verschiebe den normativ-ethischen Streitpunkt nur und stelle insofern eine *petitio principii* dar: Die entscheidende Frage sei nun nämlich, ob die kausal definierte Zurechnung eines Ereignisses zu einer Handlung wirklich eine notwendige Bedingung dafür sei, dass der entsprechende Akteur das Ereignis moralisch zu verantworten hat (was Huemer implizit voraussetzt). KonsequentialistInnen bestreiten dies mit der These, dass der Roboter *hätte einschreiten*

¹ Huemer, M. (2009). Apology of a Modest Intuitionist. *Philosophy and Phenomenological Research*, 78(1), S. 227. An der Frage nach der Möglichkeit von Zeitreisen oder von Bewusstsein und genuiner Akteurschaft bei Robotern freilich hängt für die vorliegende Argumentation nichts. Das Anliegen Huemers im zitierten Artikel ist zudem ein anderes, allerdings bemüht er hypothetische Beispiele entsprechender Art im Rahmen seiner Argumentation für nonkonsequentialistisch-libertäre Positionen anderswo regelmäßig.

können, weshalb auch er den Tod Caesars moralisch zu verantworten habe.

Die KonsequentialistInnen mögen mit dieser These falsch liegen – was m. E. der Fall ist –, doch sie liegen *nicht* aus den handlungstheoretischen Gründen falsch, die Huemer geltend macht. Man muss ihnen, so scheint es, direkt auf der normativ-ethischen Ebene begegnen (etwa mit Überforderungs- oder Rechte-basierten Einwänden).

Ein ähnlicher Befund ergibt sich, wenn wir die Art und Weise in den Blick nehmen, wie wir Akteure verantwortlich machen bzw. machen sollten. *Prima facie* liegt hier etwa die Vermutung nahe, dass (ausschließlich) mit dem Determinismus kompatible Handlungsbegriffe implizieren, dass wir Akteuren moralisch falsche Handlungen *rationaliter* nicht genuin übelnehmen können. Wir könnten dies höchstens zum Schein und in der konsequentialistischen Absicht tun, einen Akteur so zu manipulieren bzw. anzureizen, dass er sich künftig besser verhalten wird. Im Kontext einer von P. F. Strawson² initiierten Debatte³ hat R. Jay Wallace allerdings detailliert aufgezeigt, dass ein determinismuskompatibler Handlungsbegriff keinesweg impliziert, dass wir nonkonsequentialistische reaktive Einstellungen – etwa genuines Übelnehmen oder Dankbarkeit – aufgeben müssen.⁴

Wenn Wallaces Argumentation in der Tat überzeugt, liegt erneut die Konklusion nahe, dass handlungstheoretische Prämissen keine normativ-ethischen Urteile erzwingen. Falls und insoweit das Anliegen handlungstheoretischer Überlegungen ein deskriptives ist, erstaunt dieser Befund im Grunde nicht: Er exemplifiziert dann die humesche Sein-Sollen-Dichotomie.⁵

² Strawson, P. F. (2008/1974). *Freedom and Resentment and Other Essays*. London: Routledge.

³ Russell, P., & McKenna, M. (2008). *Free Will and Reactive Attitudes: Perspectives on P. F. Strawson's 'Freedom and Resentment'*. London: Routledge.

⁴ Wallace, R. J. (1994). *Responsibility and the Moral Sentiments*. Cambridge: Harvard University Press.

⁵ Hume, D. (2011/1739). *A Treatise of Human Nature: Volume 1*. D. F. Norton & M. J. Norton, Hg. Oxford: Oxford University Press, S. 302.